



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Frau van Husen-Arandela

Telefon: (0221) 25024  
Fax: (0221)

E-Mail: Gabriele.vanHusen-  
Arandela@Stadt-Koeln.de

Datum: 20.02.2014

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 04.02.2013, 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender**

Herr Martin Börschel SPD

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Götz Bacher SPD  
Herr Werner Böllinger SPD  
Herr Peter Kron SPD

**Ratsmitglieder**

Herr Manfred Richter GRÜNE Als Veetreter für Ratsmitglied Wolter

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU  
Herr Karl-Jürgen Klipper CDU  
Herr Karsten Möring CDU  
Herr Dr. Jürgen Strahl CDU  
Herr Jörg Frank GRÜNE  
Frau Kirsten Reinhardt GRÜNE  
Herr Ulrich Breite FDP  
Herr Jörg Uckermann pro Köln

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Claus Ludwig DIE LINKE.  
Herr Klaus Hoffmann Freie Wähler Köln

## **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander  
Herr Hans-Jochen Hemsing  
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing  
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug  
Frau Beigeordnete Henriette Reker

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Andreas Wolter GRÜNE

I. Die Verwaltung zieht vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Punkte zurück:

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **10 Allgemeine Beschlussvorlagen**

10.4 Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG.  
2501/2012

II. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
0232/2013

2.8 Überprüfung städtischer Mitgliedschaften , Ratsbeschluss vom 15.11.2012  
4545/2012

2.9 Rückwirkende Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010  
0321/2013

- 2.10 Kulturförderabgabe: Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 23.01.2013 vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)  
0360/2013
- 2.11 Kulturförderabgabe:  
Umsetzung der 1. Änderungssatzung zur Kulturförderabgabe  
0366/2013
- 2.12 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
hier: ergänzende Mitteilung zur Vorlage Nr.: 3115/2012  
0382/2013
- 2.13 Tätigkeit der Kommunikationsagentur Bader & Team für das Projekt Archäologische Zone / Jüdisches Museum  
0383/2013
- 2.14 Personelle Ressourcen stärken - DiversityManagement für die Stadt Köln  
4487/2012
- 2.15 Haushaltsplanberatungen 2013/2014  
0446/2013
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion betr. Neuer Rundfunkbeitrag: Köln steht vor Kostenexplosion  
AN/0145/2013
- 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion betr. Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen der CDU-Fraktion  
AN/0166/2013
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.8 Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung des Projekts "Grundsanierung des Rodenkirchenbades"  
0135/2013

- 12.9 MusikTriennale Köln GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
4450/2012

- 12.10 Jugendzentren Köln gGmbH: Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH  
0008/2013

### **Nichtöffentlicher Teil**

## **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.3 Finanzbedarf 2012 im Deckungsring Wirtschaftliche Jugendhilfe  
0009/2013

## **3 Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 3.15 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Gründer- und Informationszentrum GmbH im TechnologiePark Köln (GIZ)  
0295/2013
- 3.16 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Köln Tourismus GmbH  
0296/2013
- 3.17 Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH  
0259/2013
- 3.18 Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)  
0368/2013
- 3.19 Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH (KSS GmbH)  
0369/2013

## **10 Allgemeine Beschlussvorlagen**

10.5 RheinEnergie AG  
4428/2012

10.6 RheinEnergie AG  
0242/2013

III. Der Finanzausschuss legt die Tagesordnung wie folgt fest:

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

##### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013

2.2 Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im Vermögenshaushalt  
Haushaltsplan-Unterabschnitt 6300

2.3 Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft  
4000/2012

2.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe  
Berichtswesen 4. Quartal 2011 und 1. Quartal 2012  
4118/2012

2.5 Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes bei der Stadt Köln  
4506/2012

2.6 MÜHLHEIM 2020, Fördermittelentwicklung für das Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim"  
0072/2013

2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
0232/2013

2.8 Überprüfung städtischer Mitgliedschaften, Ratsbeschluss vom 15.11.2012  
4545/2012

- 2.9 Rückwirkende Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010  
0321/2013
- 2.10 Kulturförderabgabe: Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 23.01.2013 vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)  
0360/2013
- 2.11 Kulturförderabgabe:  
Umsetzung der 1. Änderungssatzung zur Kulturförderabgabe  
0366/2013
- 2.12 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
hier: ergänzende Mitteilung zur Vorlage Nr.: 3115/2012  
0382/2013
- 2.13 Tätigkeit der Kommunikationsagentur Bader & Team für das Projekt Archäologische Zone / Jüdisches Museum  
0383/2013
- 2.14 Personelle Ressourcen stärken - DiversityManagement für die Stadt Köln  
4487/2012
- 2.15 Haushaltsplanberatungen 2013/2014  
0446/2013
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion betr. Neuer Rundfunkbeitrag: Köln steht vor Kostenexplosion  
AN/0145/2013
- 3.1.1 Neuer Rundfunkbeitrag  
0346/2013
- 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion betr. Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen der CDU-Fraktion  
AN/0166/2013
- 3.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion (AN/0166/2013) vom 31.01.2013 - Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen  
0437/2013

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kostentransparenz für Bau und Unterhaltung des Jüdischen Museums  
AN/0095/2013
- Änderungsantrag betr. Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.07.2011; hier: Einrichtung eines externen Kostencontrollings und einer Projektsteuerung  
AN/0179/2013
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
hier: Planungsbeschluss  
3115/2012
- 7.2 Grünzug Mülheim Charlier  
3970/2012
- 7.3 Umgestaltung und Nutzungsänderung von Räumen der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke  
a. Dusch- und Umkleibereiche für die DIN 1076 Prüfgruppe  
b. Fahrzeugabstellplätze für Prüffahrzeuge einschließlich dem Hubsteiger  
3996/2012
- 7.4 Bedarfsfeststellung über die Digitalisierung von mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kölner Stadtgebiet und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0205, Verkehrsüberwachung  
4016/2012
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 8.1 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2012  
4624/2012



- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
  - 12.1 VRS: kostenlose bzw. preislich deutlich reduzierte Fahrradmitnahme im VRS-Gebiet  
3300/2012
  - 12.2 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung  
hier: Wirtschaftsplan 2013  
0047/2013
  - 12.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln  
hier: Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage "Lindemauer" in Köln-Sürth  
3847/2012/1
  - 12.4 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013  
4198/2012
  - 12.5 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Abwasserbeseitigungskonzept Köln, 5. Fortschreibung 2013  
4449/2012
  - 12.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010  
4575/2012
  - 12.7 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln  
4527/2012
  - 12.8 Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung des Projekts "Grundsanie rung des Rodenkirchenbades"  
0135/2013
  - 12.9 MusikTriennale Köln GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
4450/2012

12.10 Jugendzentren Köln gGmbH: Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH  
0008/2013

**13 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
  - 2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013**
  - 2.2 Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im Vermögenshaushalt Haushaltsplan-Unterabschnitt 6300**
  - 2.3 Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft 4000/2012**
  - 2.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 4. Quartal 2011 und 1. Quartal 2012 4118/2012**
  - 2.5 Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes bei der Stadt Köln 4506/2012**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Stadtkämmerin Klug verdeutlicht, dass die Steuerung des Haushaltes bezüglich einer Konsolidierung optimiert werden müsse. Dazu habe die Verwaltung ein Pilotprojekt in zwei Ämtern durchgeführt, dessen Ergebnisse nunmehr vorliegen. Diese sollten dem Finanzausschuss in der heutigen Sitzung durch den Mitarbeiter im Projektteam, Herrn Pech, vorgestellt werden.

Herr Pech beginnt seine Ausführungen mit einem Rückblick in die Zeit nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in der man sich immer wieder mit den vorhandenen Strukturen, Prozessen und Instrumenten auseinandergesetzt habe. Nunmehr stelle sich die Frage, ob das NKF als Steuerungsinstrument geeignet sei oder andere Möglichkeiten mit einbezogen werden müssen. Zu Klärung dieser Fragestellung sei eine Projektgruppe eingerichtet worden, in der ein erstes Grundkonzept zur Fortentwicklung des bisherigen Status Quo und der Informationen zum Haushalt erstellt wurde.

Der heutige Haushalt beinhalte klarstrukturierte Finanzinformationen wofür die Mittel in den einzelnen Bereichen verwendet werden.

Die neue Qualität des wirkungsorientierten Haushaltes sei darin zu sehen, dass nachgefragt werde, was mit den Mitteln erreicht wurde. Dieser wesentliche Punkt diene dazu, gewisse gesellschaftliche Anforderungen oder politische Anliegen im Haushalt transparent zu machen. Das Mittel hierfür sei dessen Ergänzung um strategische Ziele. Hierdurch entstehe eine neue Informationsqualität. Zugleich werde damit verdeut-

licht, ob gewisse Ziele erreicht werden konnten. Derzeit laufe ein vom Stadtvorstand eingeleiteter Diskussionsprozess über die wichtigsten Themenschwerpunkte und die Festlegung der Prioritäten. Hierfür sei es erforderlich zunächst alle wichtigen Informationen für den künftigen Informationsprozess einzuholen. Anschließend zeigt er exemplarisch am Beispiel des Themenbereiches Integration auf, wie der Haushaltsplan künftig verändert werden könne, worin die Chancen liegen und wie strategische Ziele damit verbunden werden können. Letztendlich werde durch einen wirkungsorientierten Haushalt verdeutlicht, wie mit dem Budget im Bereich Integration umgegangen wurde und ob die Wirkungen oder Ziele erreicht wurden.

Im der Gesamtsicht entstehe aus den einzelnen Themenbereichen eine lange Reihe an Zielfeldern, welche künftig auch im Lagebericht abgebildet und zum Zwecke der Haushaltsplanaufstellung bzw. der Konsolidierung eingesetzt werden könnten.

Am Ende seines Vortrages spricht sich Herr Pech dafür aus, die Arbeit der Verwaltung zu verzahnen und die politischen Gremien in den Prozess des wirkungsorientierten Haushaltes einzubinden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Für das Gremium Finanzausschuss müsse er selbstkritisch feststellen, dass das NKF im Vergleich zum kameralen Haushalt bisher noch nicht das erhoffte Maß an Transparenz erfüllt habe. Insofern sei der Ansatz einer wirkungsorientierten Betrachtungsweise nicht unplausibel. Andererseits habe er in mehrfachen Gesprächen auf seine Skepsis darüber hingewiesen, ob es in einer Großstadt wie Köln möglich sei, die vielfältigen Themen auf wenige Ziele herunter zu brechen. Hier bestehe für seine Fraktion noch Überzeugungsbedarf.

Als weiteren Punkt müsse er festhalten, dass mit der Grundsatzentscheidung des Stadtvorstandes und dem heutigen Vortrag noch kein Konsens mit den Ratsgremien über eine konkrete Ausgestaltung und die erforderlichen Schritte hergestellt wurde. Zudem zeige die Mitteilung der Verwaltung nebst den heutigen Ausführungen, dass mit diesem Vorhaben und dem damit verbundenen Übergangsprozess eine große Menge an Ressourcen gebunden würde.

Für seine Fraktion habe derzeit aber die Konzentration aller verfügbaren Kräfte auf die Bemühungen zur Konsolidierung des Haushaltes absolute Priorität.

Ratsmitglied Henk-Hollstein widerspricht der Feststellung des Ausschussvorsitzenden einander, wonach der Haushalt der Stadt Köln zu groß sei, um auf eine wirkungsvolle Orientierung umgestellt zu werden. Sie verweist hier auf den vergleichbaren Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland, welcher den wirkungsorientierten Haushalt in vielen Bereichen (z.B. der Rechnungsprüfung) eingeführt habe. Gleichzeitig teilt sie die Auffassung, dass dies nicht ad hoc in allen Bereichen einzuführen sei. Daher halte sie den Vorschlag hinsichtlich eines Pilotprojektes für einen gangbaren Weg, welcher auch möglichst zügig eingeschlagen werden solle. Ihre Fraktion werde das Projekt daher aktiv mitbegleiten.

Für Ratsmitglied Frank ist von wesentlicher Bedeutung, dass den Mitgliedern des Rates mit der Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes ein wirksames Instrument zur politischen Steuerung oder Konsolidierung des Haushaltes zur Verfügung gestellt werde. Im Rückblick auf die Zeit des kameralen Haushaltes müsse er feststellen, dass dieser von vielen zurückgewünscht werde, weil die damaligen Abläufe besser nachvollziehbar gewesen seien. Diese Stimmungslage sei vermutlich auf die Einführung des NKF im Jahr 2008 nach dem gesetzlichen Mindeststandard zurückzuführen. Hieraus resultiere eine sehr hohe Verdichtung der Datenlage. Dies sei kein erfreulicher Zustand. Insofern halte er das jetzige Vorhaben für ein sehr ernst zu nehmendes Projekt um eine verbesserte Steuerung vorzunehmen. In diesem Zusammen-

hang erinnert er an das in den neunziger Jahren bei der Stadtverwaltung für Teilbereiche eingerichtete zentrale Controlling. Dieses sei leider nicht fortgeführt worden. Damals seien für diese Bereiche Kennziffern erstellt worden, mit denen die praktische Leistung und der Ressourcenverbrauch (z.B. im Bereich der Bühnen oder der VHS) verdeutlicht wurde. Diese Fragestellung gelte auch heute, da in weiteren Bereichen sehr viele Mittel eingesetzt würden, ohne dass hierfür eine Auswertung über Kennziffern oder die Wahrnehmung von Controlling Funktionen möglich sei. Insofern unterstütze er das Vorhaben der Verwaltung.

Ratsmitglied Breite teilt die Zweifel des Ausschussvorsitzenden. Auch nach diesem Vortrag vermisse er einen Hinweis darauf, in welchen Bereichen des Haushaltes Kostenreduzierungen vorgenommen werden könnten. Dies erfordere neben der Festlegung von Zielen auch die von Effizienzkriterien. Zudem vermisse er die Aufführung von Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines weniger effizienten Verhaltens (z.B. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe). Nach Einführung des NKF sei die Forderung nach einer Einsichtnahme in die Unterkonten bis heute nicht erfüllt worden. Früher habe die Möglichkeit bestanden, einzelne Schulformen und deren Kostenstruktur zu betrachten. Nunmehr gebe es dafür nur noch einen Gesamtposten im Haushalt und keine Vergleichsmöglichkeit. Auch die Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes führe zu keiner geänderten Situation. Ohne Kenntnis von realistischen Größen ließen sich demnach keine Ziele definieren.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Uckermann hat die Einführung des NKF zu einer weiteren Verlagerung der Steuerungsfunktionen vom Rat auf die Verwaltung geführt. Eine Studie habe zudem ergeben, dass für rd. 90 Prozent aller Ratsmitglieder dieses neue Finanzmanagement unverständlich sei.

Insofern sehe er einen Reformbedarf hinsichtlich einer transparenteren Darstellung der Abläufe. Zudem halte eine Information der Fraktionen über den Inhalt des heutigen Vortrages sowie einen vertiefenden Dialog für erforderlich.

Frau Stadtkämmerin Klug knüpft an die Ausführungen der Vorredner an und nimmt dies zum Anlass, um die Punkte Transparenz, Konsolidierung und Steuerung anzusprechen. Die Stadt Köln sei aufgrund des Bilanzvolumens von 16 Mrd. Euro mit einem großen börsenorientierten Unternehmen vergleichbar. Dennoch verfüge sie über keine ausgeprägte Gesamtsteuerung. Dies habe die Verwaltung bewogen dem Aspekt eines wirkungsorientierten Haushaltes eine große Bedeutung zuzumessen. Sie teile die Forderung nach einer verbesserten Transparenz. Aus diesem Grunde betreibe die Stadt Köln ein Open-Data-Projekt, eine Internetdarstellung, und es bestehe Übereinstimmung darüber, möglichst schnell die Umstellung der Rechnungslegung auf ein integriertes Kassenverfahren voranzutreiben. Damit werde es für die Mitglieder des Rates und die Bürgerschaft wesentlich einfacher auf Informationen zuzugreifen. Diese Aufgabe unterliege einer vorrangigen Priorität. Bis die dafür erforderliche Informationstechnologie zur Verfügung stehe, werde dem Finanzbereich das bisherige zugänglich gemacht. Inzwischen habe die Verwaltung Sachkontenblätter zur Verfügung gestellt, welche allen Interessierten die Möglichkeit einer Einsicht eröffne. Das Hauptziel in der jetzigen Phase stelle die Konsolidierung des Haushaltes dar. Alle handelnden Personen in der Spitze der Verwaltung bewege die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Diese sei nicht mehr nur eine jahresbezogene Maßnahme, sondern eigentlich für den gesamten Zeitraum der Finanzplanung für 4 Jahre nachgewiesen werden müsse, sofern nicht die Möglichkeit eines ausgeglichenen Haushaltes nach einer zehnjährigen Frist bestehe. Davon sei das Bestreben in dieser Stadtverwaltung geprägt. Neben der Frage der Steuerung beschäftige man sich mit einem weiteren

Element, welches zusammen mit dem wirkungsorientierten Haushalt gesehen werden müsse. Dies sei die Budgetierung des Haushaltes. Die damit verbundene Erarbeitung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen werde auch mit dem wirkungsorientierten Haushalt umgesetzt.

Dieser könne in dieser Ausgestaltung dann über einen längeren Zeitraum zum Ausgleich des Haushaltes beitragen.

Was die Effizienzsteuerung betreffe, so verfüge Köln eine gute und interessante Tradition. Viele Strukturen seien aber heute nicht mehr vorhanden oder verändert. Hier stelle sich die Frage, ob noch die richtigen Leistungen erbracht werden. Auch diese Dimension werde bei einem wirkungsorientierten Haushalt betrachtet.

Abschließend begrüßt sie die große Offenheit mit der diese Thematik behandelt werde. Dies sei eine gute Basis für eine Umsetzung des umfangreichen Änderungsprozesses.

Ratsmitglied Klipper möchte wissen, ob es eine Großstadtverwaltung gibt, in der ein solcher Änderungsprozess umgesetzt wurde und wie die einjährige Haushaltsplanung mit den längerfristigen Zielen in Einklang gebracht werden solle. Außerdem interessiere ihn, bis wann dieser in den unteren Ebenen der Verwaltungsstruktur umgesetzt werden könne.

Frau Stadtkämmerin Klug antwortet, dass ein Referenzmodell beim Landschaftsverband Rheinland eingerichtet wurde. Auch der Bundeshaushalt des Staates Österreich beinhalte eine breite Palette mit diesen Elementen. Gerade in der jetzigen Phase einer Konsolidierung des Gesamthaushaltes halte sie es für geboten, die Kernelemente eines wirkungsorientierten Haushaltes einzusetzen und den Nutzen hieraus zu gewinnen. Dieser Prozess werde die gesamte Dauer der Konsolidierung begleiten. Nach den Erkenntnissen in Österreich und beim LVR sei hierfür ein Zeitraum von etwa 10 Jahren anzusetzen.

**2.6 MÜHLHEIM 2020, Fördermittelentwicklung für das Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim"  
0072/2013**

**2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
0232/2013**

**2.8 Überprüfung städtischer Mitgliedschaften, Ratsbeschluss vom  
15.11.2012  
4545/2012**

Ratsmitglied Dr. Strahl zeigt sich unzufrieden über die Ausführungen der Verwaltung. Er erinnert an den ursprünglichen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP, welcher unter der Zielsetzung beschlossen wurde, unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung eine Kosten-/Nutzenbetrachtung vorzunehmen. Hier vermisse er die Informationen über den sonstigen Aufwand, der mit den Mitgliedschaften verbunden sei. Dieser Aspekt sei ein wesentlicher Bestandteil für deren Bewertung. Zum anderen handele es sich nur um eine

Darstellung von Teilbereichen. Daher schlage er vor, diese Mitteilungen um die fehlende Information über den sonstigen Aufwand zu ergänzen und dem Finanzausschuss eine Gesamtliste vorzulegen, damit ein vernünftiger Überblick geschaffen werde.

**2.9 Rückwirkende Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010  
0321/2013**

**2.10 Kulturförderabgabe: Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom  
23.01.2013 vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG  
NRW)  
0360/2013**

**2.11 Kulturförderabgabe:  
Umsetzung der 1. Änderungssatzung zur Kulturförderabgabe  
0366/2013**

Ratsmitglied Klipper weist auf die jüngste Rechtsprechung hin, nach der die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewährleistet sein müsse. Nach seiner Auffassung widerspreche diese Satzung der Klarheit der Festlegung, deren Vorhersehbarkeit und einer notwendigen Kontrolle. Insofern werde auch diese Änderungssatzung nicht von Bestand sein. Er fragt an, wie in diesem Falle mit den bisherigen Einnahmen verfahren werden solle.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese geänderte Satzung unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes ausgerichtet ist, welche eine Trennung zwischen dringend beruflich erforderlichen und den sonstigen Beherbergungen fordere. Diese Trennung sei inzwischen an Hand von Bescheinigungen möglich. Zudem bestehe in einer Vielzahl von Fällen die Möglichkeit bereits vorab zu erkennen, ob ein zwingendes berufliches Erfordernis vorliege. Dieses könne zur Vereinfachung und Verminderung des Verwaltungsaufwandes durch den Betrieb dokumentiert werden.

Ratsmitglied Breite hält dagegen, dass jetzt insgesamt sechs Vordrucke für Bescheinigungen über das Internet Verwendung fänden, so dass wohl kaum von einer Vereinfachung ausgegangen werden könne. Hierdurch könnten rechtliche Probleme entstehen.

Frau Stadtkämmerin Klug verweist auf die unterschiedlichen Zielgruppen für die Bescheinigungen.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass die Begründung zu dem von Ratsmitglied Klipper angesprochenen Urteil noch nicht vorliege. Derzeit werde im Dialog mit den Interessenverbänden geprüft, wie mit den laufenden Klageverfahren und der Frage der Erstattung umzugehen sei.

Ratsmitglied Breite hält an seiner kritischen Anmerkung über die hohe Anzahl der Vordrucke nebst deren unklaren Verwendungsmöglichkeiten fest.

- 2.12 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
hier: ergänzende Mitteilung zur Vorlage Nr.: 3115/2012  
0382/2013**
  
- 2.13 Tätigkeit der Kommunikationsagentur Bader & Team für das Projekt Archäologische Zone / Jüdisches Museum  
0383/2013**
  
- 2.14 Personelle Ressourcen stärken - DiversityManagement für die Stadt Köln  
4487/2012**
  
- 2.15 Haushaltsplanberatungen 2013/2014  
0446/2013**
  
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion betr. Neuer Rundfunkbeitrag: Köln steht vor Kostenexplosion  
AN/0145/2013**
  
- 3.1.1 Neuer Rundfunkbeitrag  
0346/2013**
  
- 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion betr. Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen der CDU-Fraktion  
AN/0166/2013**
  
- 3.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion (AN/0166/2013) vom 31.01.2013 - Prüfung von Konsolidierungsvorschlägen  
0437/2013**
  
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 4.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kostentransparenz für Bau und Unterhaltung des Jüdischen Museums  
AN/0095/2013**



Der Antrag wurde durch den Änderungsantrag ersetzt.

**Änderungsantrag betr. Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.07.2011; hier: Einrichtung eines externen Kostencontrollings und einer Projektsteuerung AN/0179/2013**

Ratsmitglied Klipper begründet den Antrag der CDU-Fraktion mit den eventuell noch zu erwartenden Kostensteigerungen.

Ratsmitglied Frank sieht das Erfordernis eines externen Kostencontrollings. Die damalige Beschlussfassung des Rates vom 14.07.2011 und dessen Umsetzung solle mit dem Änderungsantrag nochmals verdeutlicht werden. Zudem solle eine Kostentransparenz durch einen fortlaufenden Finanzstatus hergestellt werden.

Ratsmitglied Breite zeigt sich erfreut, dass nunmehr auch von der CDU-Fraktion der Bedarf für ein Kostencontrolling für dieses Projekt gesehen werde. Zudem sei er mit dem bisherigen Ablauf des Projektes nicht vollständig zufrieden. Insofern sei die Erweiterung des Antrages nötig geworden. Er hoffe, dass mit einem Beschluss über den Änderungsantrag auch eine Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolge.

Beigeordneter Prof. Quander gibt zu bedenken, dass das Risiko einer Kostensteigerung bei einem derartigen Großprojekt nicht auszuschließen ist. Der führende Architekt habe kürzlich auf Nachfrage nochmals bestätigt, dass es bei den veranschlagten Kosten in Höhe von 51,7 Mio. Euro bleibe. Derzeit seien aber noch nicht alle Fragen (z.B. der Statik) abschließend geklärt. Bevor jedoch keine Planung hierfür vorliege, könne auch keine seriöse Kostenschätzung vorgenommen werden. Weiteres hierzu sei der Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung zu entnehmen. Die Verzögerungen hinsichtlich der Beauftragung eines externen Controllers/Projektsteuerers seien auf die zwischenzeitliche Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland und die damit verbundene Abstimmung über die künftige Aufgabenwahrnehmung zurückzuführen.

Ratsmitglied Klipper verwahrt sich gegen die Feststellung, dass seine Fraktion bisher gegen eine Projektsteuerung gewesen sei. Vielmehr sei dies bei einem derartigen Projekt zu erwarten. Zunächst stehe für ihn aber die Ermittlung des gesamten Aufwands aufgrund belastbarer Zahlen sowie eine entsprechende Transparenz im Vordergrund.

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich verwundert über die Ausführungen von Ratsmitglied Klipper und erinnert daran, dass die CDU-Fraktion anlässlich des Ratsbeschlusses zu diesem Projekt ein externes Kostencontrolling abgelehnt habe. Anstatt alle Punkte des damaligen Beschlussvorschlages abzulehnen, wäre es ein Leichtes gewesen, hier eine Differenzierung vorzunehmen. Dennoch teile er die Auffassung, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes noch etliches zu tun sei und sicherlich einige Probleme gemeistert werden müssten.

Ratsmitglied Klipper verbleibt bei seinen Ausführungen.

Ratsmitglied Frank sieht hierin einen Versuch das Projekt schlechtzureden. Dieses Projekt sei in 2010 mit den bereits genannten Kosten beschlossen worden. Daraufhin seien die Architekten und Fachplaner im dritten Quartal 2012 aufgrund der damaligen Kenntnislage aufgefordert worden, die Kostenschätzungen strengstens zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dieses vorhandene Controlling müsse für den Bereich der Baukosten erweitert werden.

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
hier: Planungsbeschluss  
3115/2012**

**Geänderter Beschluss:**

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung (**Leistungsphase 1-3**) zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000,-€ (davon 200.000 € Planungskosten und 50.000€ Einrichtungskosten) zu beginnen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“, Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Grünzug Mülheim Charlier  
3970/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt für die Ausbaukosten die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 332.200 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5400 (Grünzug Mülheim Charlier), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Die Freigabe erfolgt gem. § 82 GO NW (Fortführungsmaßnahme und förderrechtliche Verpflichtung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 7.3 Umgestaltung und Nutzungsänderung von Räumen der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke**  
**a. Dusch- und Umkleidebereiche für die DIN 1076 Prüfgruppe**  
**b. Fahrzeugabstellplätze für Prüffahrzeuge einschließlich dem Hubsteiger**  
**3996/2012**

**Beschluss:**

Zur Finanzierung der benötigten Mittel in Höhe von 43.673,00 Euro beschließt der Finanzausschuss die Bereitstellung und Freigabe von Mitteln in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen bei neuer Finanzstelle 6901-1202-1-0110 - Betriebsräume Deutzer Brücke Hj. 2013. Die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 7.4 Bedarfsfeststellung über die Digitalisierung von mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kölner Stadtgebiet und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0205, Verkehrsüberwachung**  
**4016/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilfinanzplan 0205, Verkehrsüberwachung, bei Finanzstelle 3240-0205-0-0001, Beschaffung allg. beweglichen Anlagevermögens, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 8.1 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2012**  
**4624/2012**

**Beschluss:**

Wir beschließen die Mittelfreigabe für Maßnahmen aus dem Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten für das Jahr 2012 mit einem Kostenvolumen über insgesamt 1.020.000 € in folgender Aufteilung:

- Finanzierung von Sonderbedarfen des Kulturdezernates in Höhe von 180.000 €
- Erneuerung der Außenbeleuchtung am Museum für Ostasiatische Kunst in Höhe von 50.000 €
- Erneuerung der Brandschutzklappen im Museum für Ostasiatische Kunst in Höhe von 140.000 €
- Fortführung der Sanierungsmaßnahmen im Stadtgarten/ Initiative Kölner Jazzhaus e.V. durch Zuschussgewährung in Höhe von 520.000 €
- Ateliers und andere Produktionsräume in städtischen Objekten, Gutachten zur Ermittlung der Sanierungsnotwendigkeiten in Höhe von 50.000 €
- Instandhaltung der Städtebauförderungsmaßnahme Kölner Filmhaus mit 80.000 € durch Zuschussgewährung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung dieser Maßnahmen durch den Kulturausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 VRS: kostenlose bzw. preislich deutlich reduzierte Fahrradmitnahme im VRS-Gebiet 3300/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, von Modifikationen der Preise für die Fahrradmitnahme im ÖPNV zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 12.2 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung hier: Wirtschaftsplan 2013 0047/2013**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2013

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	210.600 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>112.800 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>97.800 Euro</u>

fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln  
hier: Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage "Lindemauer" in Köln-Sürth  
3847/2012/1**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 04.10.2012 über die Umsetzung der Ertüchtigung der sogenannten „Lindemauer“ in Köln-Sürth von Rhein-km 674,94 bis Rhein-km 675,23 vorbehaltlich einer rechtskräftigen Plangenehmigung und der gesicherten Finanzierung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.4 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013  
4198/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betriebskostenzuschuss sieht eine Kürzung um 28.100 € unter der Voraussetzung vor, dass der von der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung eingebrachte Vorschlag, die KölnTage in den Museen der Stadt Köln ab Januar 2013 einzustellen, vom Rat beschlossen wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung wird voraussichtlich bereits zur Sitzung des Rates im Dezember 2012 vorgelegt.

Soweit die Aufgabe des KölnTages keine politische Zustimmung findet, ist das Kulturdezernat gehalten, eine anderweitige Deckung bereitzustellen. Der Betriebskostenzuschuss ist unter diesen Umständen nachträglich um 28.100 € aus Mitteln des Kulturdezernates anzugleichen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.5 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Abwasserbeseitigungskonzept Köln, 5. Fortschreibung 2013  
4449/2012**

**Geänderter (ergänzter) Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der 5. Fortschreibung des Kölner Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 zu und beauftragt die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der StEB sowie den jeweiligen Haushaltsplänen der Stadt mit der Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen.

**In den jährlichen Aktualisierungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden die Änderungen deutlich kenntlich gemacht.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010  
4575/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die

als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 19. Mai 2010 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

**12.7 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln  
4527/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 (Anlagen 1 bis 12) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 13).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt

**12.8 Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung des Projekts "Grundsanieung des Rodenkirchenbades" 0135/2013**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen, welches der Finanzierung des Projekts „Grundsanieung des Rodenkirchenbades“ dient, bis zu einer Gesamthöhe von 80% der Investitionssumme von 4 Mio. € (= 3,2 Mio. €) übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der KölnBäder GmbH – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH mit der Auflage erfolgen, die Mittel zweckgebunden für die Grundsanieung an die KölnBäder GmbH weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Die Stadt Köln erhebt für die Gewährung der Bürgschaft gemäß den europarechtlichen Vorgaben eine marktübliche Provision.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.9 MusikTriennale Köln GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
4450/2012**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der MusikTriennale Köln GmbH (zukünftig AchtBrücken GmbH) gemäß der beigefügten Synopse zu.

Er ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, die für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der MusikTriennale Köln GmbH (zukünftig AchtBrücken GmbH) abzugeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus rechtlichen

Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**12.10 Jugendzentren Köln gGmbH: Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH  
0008/2013**

Ratsmitglied Frank hinterfragt wer für evtl Verluste aufkommen müsste? Müssten hierfür die 3 Gesellschafter aufkommen oder nur die Stadt Köln?

Was würde passieren, wenn dauerhaft Verluste entstehen? Würden diese aus dem zuständigen Dezernat getragen?

Die Verwaltung teilt mit, dass die Träger eine eigene Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen. Die Stadt Köln wird nur den Anteil einbringen, der auch bisher für diesen Bereich aufgewendet wurde. Die Gesellschaft hat finanzielle Verluste selber zu tragen. Die Stadt Köln kommt nicht für Verluste auf. Um die finanziellen Verluste zu begrenzen, wird der neue Träger nur einen Teil des Gebäudes nutzen. Die Gesellschaft soll für den übrigen Teil des Gebäudes andere Nutzer finden, um Einnahmen zu erzielen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln - der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH durch die Jugendzentren Köln gGmbH, den Soziales Zentrum Lino-Club e.V., Köln und den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln und der damit verbundenen Übernahme eines Geschäftsanteils von 8.334 € (33,3%) durch die Jugendzentren Köln gGmbH zu.

Die Gesellschaftsgründung erfolgt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1).

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrags als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**13 Mündliche Anfragen**

.....  
*Börschel*  
*Ausschussvorsitzender*

.....  
*van Husen-Arandela*  
*Schriftführerin*